

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen, die Ersatz-Konzeption für die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 nicht mehr angebotenen AWV-Buslinien in Zusammenarbeit mit der RVK zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 umzusetzen.**

**Die durch die Bestellung der Mehrleistungen verursachten Kostenerhöhungen werden auf die Ermittlung des Höchstbetrages nach § 11 Absatz 8 der mit der RVK abgeschlossenen Betrauungsvereinbarung nicht angerechnet bzw. es wird einer Überschreitung des Höchstbetrages in Höhe der durch die Mehrleistung entstehenden Mehrkosten zugestimmt.**